

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina S c h u l z e (GRÜ):

Vor dem Hintergrund der schockierenden Tatsache, dass im vergangenen Jahr in Bayern, laut Auskunft der Staatsregierung, zwei antisemitisch motivierte Tötungsdelikte (Mord und Totschlag) begangen wurden, die beide dem Phänomenbereich 'Politisch motivierte Kriminalität -rechts-' zuzuordnen sind und wovon es den Mord nach Presseberichten nicht gegeben hat, frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Angaben die Staatsregierung zum Tathergang der beiden Delikte machen kann (insbesondere zum Ort, Datum und Ablauf des Verbrechens, zur Zahl der Täter, zu den verwendeten Waffen), inwiefern zu diesen beiden Delikten durch die zuständige Polizeidienststelle (bzw. durch die für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa den Staatsschutz) eine Pressemitteilung veröffentlicht wurde und wie sich in den beiden Fällen der aktuelle Stand der Ermittlungen bzw. des Verfahrens (Aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angaben des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen) darstellt?

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Nach Einbindung des PP Mittelfranken und im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wird die Anfrage zum Plenum wie folgt beantwortet:

Beide Delikte wurden nicht vollendet.

Delikt versuchter Totschlag:

Tatzeit:	01.01.2016
Tatort:	90473 Nürnberg, Julius-Leber-Straße / Glogauer Straße, U-Bahnsteig
Straftat:	Versuchter Totschlag (§§ 212, 22, 23 StGB)
Ablauf des Verbrechens:	Der Täter schubste das am Tatort wartende Opfer auf das Gleis der U-Bahn und hinderte es im weiteren Verlauf daran, wieder auf den Bahnsteig zu klettern. Den eingesetzten Polizeibeamten gegenüber äußerte er eine antisemitische Motivation als Grund seines Handelns.

Zahl der Täter: Einzeltäter

Pressemitteilung: Am 01.01.2016 und 04.01.2016 wurden Pressemitteilungen veröffentlicht. Diese sind unter nachfolgendem Link abrufbar:
<http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6013/3215283>,
<http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6013/3216683>

Stand des Verfahrens: Der Beschuldigte wurde mit nicht rechtskräftigem Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 28. September 2016 wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt. Das Revisionsverfahren läuft. Der Beschuldigte befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft.

Delikt versuchter Mord:

Tatzeit: 12.12.2016

Tatort: Nürnberg

Straftat: Versuchter Mord (§§ 211, 22, 23 StGB)

Ablauf des Verbrechens: Anlässlich des Vollzugs eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses drangen SEK-Kräfte in das Wohnobjekt des Täters ein. Dieser griff die eingesetzten Polizeibeamten mit einer angespitzten Metalllanze an. In einer Vernehmung äußerte der Täter, aus antisemitischer Motivation gehandelt zu haben.

Zahl der Täter: Einzeltäter

Pressemitteilung: Am 13.12.2016 wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht, diese ist unter nachfolgendem Link abrufbar:
<http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6013/3510333>

Stand der Ermittlungen: Die Ermittlungen dauern an. Der Beschuldigte befindet sich in Untersuchungshaft.